

richtung des Amtes Weiffensee unter dem Namen: Obstbaumkasse, bekannt. In diese Kasse fliessen von Käufen, Erbtheilungen, und dergl. Verhandlungen, gewisse Abgaben, und nach Jahr und Tag wird der Bestand dieser Kasse zu Baumanpflanzungen verwendet. Mit der Bekanntmachung dieser Einrichtung äuferte sich die Gesellschaft zugleich laut und kräftig über die Schändlichkeit und Schädlichkeit des so unnatürlichen Lasters des Baumfrevels.

1809.

Unterm 6ten April 1809 machte die Gesellschaft mehrere hierselbst verübte Baumfrevel im Wochenblatte bekannt *), und forderte mit Zusicherung einer Belohnung zur Entdeckung des Frevlers auf. Sie stellte dabei die Größe dieses Verbrechens vor Augen, wenn sie bemerkte, daß der Baumfrevler, ohne von seiner That etwas zu haben, blos verwüste, um zu verwüsten, und nicht allein dem jetzigen Eigenthümer, sondern allen folgenden Besitzern des Grundstücks schade, den Werth des Grundstücks selbst verringere, und sich an der Wohlfarth des Orts versündige. Sie stellte ferner die Unerseßlichkeit des Schadens vor Augen, indem sie bemerkte, daß keine Macht in der Welt den abgehauenen Fruchtbaum wieder hinzaubern könne, und daß also, sobald die Strafe jedes Verbrechens, wie wohl seyn sollte, nach der Unerseßlichkeit des Schadens und nach den Folgen bestimmt werden sollte, die Strafe des so ganz unnatürlichen Verbrechens des Baumfrevels nicht groß und hart genug seyn würde, um gerecht zu seyn, zumal wenn dabei noch erwogen würde, wie mühselig das Erziehen des Obstbaumes sey, welchen Gefahren er ohnehin schon in Beziehung auf die Drangsale der Natur unterworfen sey, und wie wenig er, und fast gar nicht, vor verbrecherischen Händen verwahrt werden könne.

*) S. 3. Beilage.